

# Gesetzsammlung

für

## das Fürstenthum Reuß Älterer Linie.

N<sup>o</sup> 9.

(Ausgegeben am 19. April 1887.)

**18. Regierungs-Bekanntmachung** vom 26. März 1887,  
Personalveränderungen in den für das Großherzogthum Sachsen und das  
Fürstenthum Reuß Älterer Linie bestehenden Sachverständigen-Vereinen  
betreffend.

Nach einer Mittheilung des Großherzoglich Sächsischen Staatsministeriums in  
Weimar sind

der Geheimen Regierungsrath Dr. jur. Karl Kuhn in Weimar zum Vor-  
sitzenden des literarischen Sachverständigen-Vereins und der Director des  
Großherzoglichen Museums Geheimen Hofrath Carl Kuland dastelbst zum  
stellvertretenden Vorsitzenden des literarischen und des musikalischen Sach-  
verständigen-Vereins

sowie ferner

der Professor Hermann Thureau in Weimar zum Mitglied des musika-  
lischen Sachverständigen-Vereins, ingleichen der Geheimen Commerzienrath  
Wilhelm Hansen in Gotha, Mitinhaber der dasigen Maschinenfabrik Brügge,  
Hansen & Cie. zum Mitglied des gewerblichen Sachverständigen-Vereins  
ernannt worden, wogegen

der bisherige Vorsitzende des literarischen Sachverständigen-Vereins Mini-  
sterialdirector Wilhelm Genast in Weimar und das Mitglied des musika-  
lischen Sachverständigen-Vereins Verlagsbuchhändler Dr. Friedrich Brom-  
mann in Jena, sowie das Mitglied des gewerblichen Sachverständigen-  
Vereins Commerzienrath Friedrich Langenickel in Gotha

in Folge Ablebens aus den gedachten Vereinen ausgeschieden sind.

Dies wird andurch mit Bezugnahme auf die Regierungsbekanntmachung vom  
5. Februar 1878 (Ges.-S. S. 2), wonach die Thätigkeit der Sachverständigen-Vereine  
des Großherzogthums Sachsen auf das Fürstenthum Reuß Älterer Linie ausgedehnt  
worden ist, sowie auf die Bekanntmachung vom 16. März 1883 (Ges.-S. S. 59) zur  
öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weiz, am 26. März 1887.

Fürstlich Reuß-Plauische Landesregierung.  
S a b e r.